

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 005/2026/2
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung zur Ausbuchung des CUIG-Schadens

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.02.2026
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein
Siehe
Änderungsliste
(Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom **21.11.2025** sowie der Stellungnahme der Stadt **Beckum** vom **10.12.2025** wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der tabellarischen Übersicht behandelt. Darüber hinaus wird das Schreiben des Sprechers der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom **20.01.2026** zur Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage 2026 zur Kenntnis genommen; das Benehmen gilt bei einem Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 36,3 % sowie der Jugendamtsumlage von 21,0 % als hergestellt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 36,3 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 21,0 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.
5. Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG die erfolgsneutrale und vollständige Ausbuchung der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen aus 2023 i. H. v. 3,86 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2026, in der die Beschlüsse des Kreisausschusses berücksichtigt werden.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse.

Auf die Ausführungen und Anlagen der Sitzungsvorlagen Nr. 005/2026 und Nr. 005/2026/01 sowie auf die im Bürger- und Kreistagsinformationssystem auf der Homepage des Kreises Warendorf bereitgestellten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Tabellen und Grafiken zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.01.2026 im Rahmen der Vorlage Nr. 005/2026 „Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung zur Ausbuchung des CUIG-Schadens“ vorgestellt und erläutert worden sind, sind unter Tagesordnungspunkt 7 des Finanzausschusses im Bürger- und Kreistagsinformationssystem auf der Homepage des Kreises Warendorf einsehbar.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2026 beschlossen, die Hebesätze der Allgemeinen Kreisumlage auf 36,3 % sowie der Jugendamtsumlage auf 21,0 % festzusetzen. Darüber hinaus wurde dem Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 100.000 € für die Neuanschaffung von Mobiliar für das Sparkassenforum (Investitions-Nr. 24.23.014) zugestimmt. Nach dieser Beschlussfassung war eine Berechnung der endgültigen Kreditermächtigung erforderlich.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 erhöht sich der Kreditbedarf für Investitionskredite von bislang 9,4 Mio. € um 500 T€ auf 9,9 Mio. €. Die hieraus resultierenden Zinsbelastungen erhöhen sich entsprechend um rd. 10 T€, die Tilgungsleistungen um rd. 5 T€.

Vor diesem Hintergrund sind dieser Vorlage eine aktualisierte Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen der Fraktionen (**Anlage 1**) sowie die angepassten Änderungslisten zum Haushaltsjahr 2026 (**Anlage 2**) beigelegt.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 3**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (**Anlage 4**) sind ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage.

Mit Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2026 (**Anlage 5**) wird die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Kreistages des Kreises Warendorf beantragt, um eine Resolution zur Sicherung der kommunalen Finanzkraft in Nordrhein-Westfalen zu beraten und zur Abstimmung zu stellen. Hintergrund des Antrags ist die sich weiter zuspitzende finanzielle Lage der Kommunen infolge stetig steigender Aufgaben- und Sozialausgaben bei zugleich unzureichender struktureller Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge (aktualisiert)

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2026 (aktualisiert)

Anlage 3 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (aktualisiert)

Anlage 4 - Entwurf der Haushaltssatzung 2026

Anlage 5 - SPD - Antrag auf Beratung über eine Resolution zur Sicherung der kommunalen Finanzkraft in NRW

Übersicht Anträge zum Haushalt 2026 - Fraktionen

Stand: 03.02.2026

Anlage 1

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	06.01.2026	FWG	Antrag auf Begrenzung des Stellenaufwuchs statt netto 4 Stellen auf netto 1,5 Stellen	ja	verschiedene	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag der CDU und FDP (vgl. 3.3) ist weitergehend und wurde daher vorrangig beraten und beschlossen.
1.2	07.01.2026	FWG	Antrag auf Aussetzung der Zuführung zum Kapitalstock für Pensionsrückstellungen für die Jahre 2026 - 2028 und stattdessen Nutzung der Mittel zur Liquiditätssicherung wie z. B. auf Tagesgeldkonten	ja	010610	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.1	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0203	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	246/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.2	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0701	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	275/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.3	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0104	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Abgelehnt
1.3.4	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0104	Bauausschuss	234/2025	Abgelehnt
1.3.5	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0301/ 0302	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	262/2025	Abgelehnt
1.3.6	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0101/ 0103	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.4	09.01.2026	FWG	Antrag auf zeitnahe Umstellung der Zahlungsabwicklung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Zulassungsstellen und der Ausländerbehörde	ja	020440 / 020250	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Beide Anträge wurden beraten und in die nächste Sitzung des Ausschusses verlagt. Bis zur abschließenden Beratung ist ein Sperrvermerk für die Ermächtigungsübertragung sowie den investiven Ansatz vorgesehen.
2.1	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Abschaffung der Kassenautomaten in den Kfz-Zulassungsstellen und Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr (Streichung der Position 23.12.000, Produktgruppe 0104)	ja	010410	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
2.2	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Aussetzung der Zuführung zum Pensionsfonds	ja	010610	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
2.3	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags der quadro Sucht- und Drogenberatung um Erhöhung des gegenwärtigen Zuschusses ab dem 01.01.2026 von 353.749 € um 12,8 % auf 399.029 €	ja	070140	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung geändert: Der Zuschuss der quadro Sucht- und Drogenberatung erhöht sich von 353.749 € um 6,4 %. Abgelehnt.
2.4	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband auf Gewährung eines Zuschusses für das ASB Hebammenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	275/2025	Abgelehnt
2.5	19.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Budgeterhöhung der Gleichstellungsbeauftragten zur Gewaltprävention von 2.500 € auf 5.000 €	ja	010940	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	256/2025	Der Antrag wurde zurückgezogen.
2.6	21.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Ansatz eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen für den Haushalt 2026	ja	160110	Finanzausschuss	004/2026	Abgelehnt

lfd. Nr.	Antrag vom	Antrag-steller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschluss-vorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.1	12.01.2026	CDU	Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in der Finanzplanung 2027 zur Notstromversorgung der Sendemasten von Radio WAF zur Sicherstellung der Kommunikationstechnik	ja	020330	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	246/2025	Angenommen: Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz stimmt dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu, dass die Notstromversorgung für die Sendemasten von Radio WAF weiter beraten wird und 150.000 € in die Finanzplanung 2027 aufgenommen werden.
3.2	12.01.2026	CDU	Antrag auf Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 100.000 € für die Neuanschaffung von Mobiliar im Sparkassenforum (Investitionsnr. 24.23.014)	ja	010710	Bauausschuss Kreisausschuss	234/2025 005/2026	Der Antrag wurde in den Kreisausschuss vertagt. Angenommen
3.3	12.01.2026	CDU, FDP	Antrag auf Minderung des Stellenzuwachses statt netto 4 Stellen auf netto 2 Stellen	ja	verschiedene	Finanzausschuss	004/2026	Angenommen
3.4	27.01.2026	CDU	Antrag auf Erhöhung des gegenwärtigen Zuschusses der quadro Sucht- und Drogenberatung ab dem 01.01.2026 von 353.749 € um 4 % auf 367.899 €	ja	070140	Finanzausschuss	004/2026	Angenommen
4.1	12.01.2026	SPD	Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge freier Träger, soweit diese nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfs sind.	ja	050130 / 070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit Finanzausschuss	275/2025 004/2026	Der Förderantrag des ASB Regionalverbands auf Gewährung eines Zuschusses für das Hebammenmobil wurde abgelehnt . Der Förderantrag der quadro Sucht- und Drogenberatung wurde in den Finanzausschuss vertagt. Der Antrag wurde in der Sitzung geändert: Der Zuschuss der quadro Sucht- und Drogenberatung erhöht sich von 353.749 € um 6,4 %. Abgelehnt.
4.2	01.02.2026	SPD	Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Sicherung der kommunalen Finanzkraft in Nordrhein-Westfalen	nein	-	Kreistag	005/2026	

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2026**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		660.448.488	661.428.935	
1	Produkt 120120 Glasfaserausbau Nr. 13	461	0	+2.300	Für 2026 werden Mittel in Höhe von 2.300,00 € für die Durchführung der Mobilfunkmessung veranschlagt. Die Messungen dienen der grundsätzlichen Verifizierung der Ausbauaktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber sowie der erstmaligen Messung der Mobilfunktechnologie 5G in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (DSS, NSA, SA). Darüber hinaus ist - sofern der jeweilige Ausbaustand dies zulässt - erstmals auch eine Messung des LoRaWAN-Netzes des Kreises vorgesehen. Ursprünglich war Durchführung der Mobilfunkmessungen für das Jahr 2025 durch einen externen Anbieter geplant. Die Messung erfolgt jetzt mithilfe einer von der TU Dortmund bereitgestellten App eigenständig durch den Mobilfunkkoordinator des Kreises Warendorf selbst durchgeführt. Hierfür sind der Abschluss entsprechender Mobilfunkverträge sowie die Bereitstellung von Serverkapazitäten erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten sind erst im Zuge der konkreten Ausgestaltung bekannt geworden. Die Messungen sind auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt. Für 2027 werden noch 1.300 € für die Mobilfunkmessung benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	Produkt 010410 Informationstechnik Nr. 13	48, 49	0	+200.000	Im Jahr 2026 entfallen die investiven Ausgaben für die Einführung einer neuen Software im Fahrerlaubniswesen und der Kfz-Zulassung, da keine Kaufoptionen für die Fachanwendungen bestehen. Die Nutzung erfolgt entweder über ein Abonnementmodell oder durch externes Hosting. Für die geplante Migration entstehen in 2026 konsumtive Kosten, weshalb der konsumtive Ansatz erhöht werden muss. Der reguläre Betrieb der Fachanwendung ist ab 2027 vorgesehen. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410 Informationstechnik Nr. 16	48,49	0	+150.000	Die Preise für Arbeitsspeicher und Festplattenspeicher steigen deutlich, da die weltweite Nachfrage – vor allem durch KI-Rechenzentren – das Angebot übersteigt und Hersteller ihre Produktion zunehmend auf hochpreisige High-End-Segmente verlagern. Einige Anbieter haben bereits angekündigt, ihre Preise zum 01.01.2026 anzupassen. Für den neuen Leasingvertrag des zentralen Speichersystems sowie die Beschaffung von Hardware muss der Ansatz in 2026 erhöht werden. Die Ansatzerhöhung betrifft auch die Folgejahre. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010710, Immobilienmanagement, Nr. 13	86 f.	0	-100.000	Die WC-Anlagen für das Lehrpersonal im Paul-Spiegel-Berufskolleg müssen zwingend saniert werden, da sie sich in einem desolaten Zustand befinden. Sie entsprechen nicht mehr dem Standard und sind aus hygienischen Gründen bemängelt worden, da diese mit Errichtung des Gebäudes eingerichtet wurden. Die Wasser- und Elektroleitungen müssen in diesem Zuge auch zwingend auf den aktuellen Sicherheitsstandard erneuert werden, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und abgängig sind. Eine Sanierung ist daher zwingend kurzfristig notwendig, da die Ursache in 2025 entstanden sind. Im Jahresabschluss 2025 wird daher für diese Maßnahme eine Rückstellung gebildet. Somit wird die Durchführung der Maßnahme in 2026 aus der Rückstellung gezahlt so dass die veranschlagten Mittel im konsumtiven Bereich eingespart werden können. (Bauausschuss)
5	Produkt 020320, Nr. 04 Rettungsdienst	148	+475.000	0	Durch die neue Gebührensatzung für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 vom 05.12.2025 sollen in 2026 Gebühren in Höhe von rd. 16,74 Mio. € vereinnahmt werden. Im Entwurf des Kreishaushaltes 2026 im Produkt 020320 "Rettungsdienst" unter Pos. 04 sind derzeit Erträge i. H. v. 16,265 Mio. € veranschlagt. Der bisherige Ansatz wird daher um 475 T€ erhöht. Dieser Ertragsansatz wird ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre fortgeschrieben. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
6	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	233 f.	0	+92.000	Bei der Aufstellung des Entwurfes konnte nur von einer Prognose des Mitgliedsbeitrages ausgegangen werden. Mittlerweile wurde der Haushalt der Schule für Musik von der Mitgliederversammlung beschlossen, der Mitgliedsbeitrag musste zur Deckung der Kosten um weitere 92.000 € erhöht werden. Hauptsächlich sind Personalkostensteigerungen. Der Ansatz wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend angepasst. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	236	0	+6.000	Aufgrund der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zur Schule für Musik ist auch der an die Stadt Telgte zu gewährende Ausgleichsbetrag für den Betrieb der dortigen Musikschule anzupassen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 erhöht sich entsprechend um 6.000 € auf insgesamt 119.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung wird der erhöhte Ausgleichsbetrag fortgeschrieben: Ansatz 2027: 105.000 € (+6.000) Ansatz 2028: 105.000 € (+6.000) Ansatz 2029: 105.000 € (+6.000) <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
8	Produkt 050310, Nr. 02 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	275	0	0	Die Erträge der Inklusionspauschale werden für die Jahre 2027 - 2029 auf 0 € gesetzt. Durch die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 hat die Landesregierung beschlossen, die Mittel ab dem Schuljahr 2026/2027 über die Schulträger des gemeinsamen Lernens zu verteilen. Ab dem Jahr 2027 stellt das Land den Kreisen daher keine eigenen Mittel mehr bereit. Plan 2027: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) Plan 2028: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) Plan 2029: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
9	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	307	-70.000	0	Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2025 (200 T€) muss der Ansatz aus der Heranziehung von Unterhaltsansprüchen für das Jahr 2026 um 70 T€ auf 330 T€ reduziert werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird wie folgt geändert: Ansatz 2027: -75.000 € (Ansatz neu: 350.000 €) Ansatz 2028: -100.000 € (Ansatz neu: 300.000 €) Ansatz 2029: -165.000 € (Ansatz neu: 210.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
10	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	307	+100.000	0	Aufgrund der voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 wird für das Jahr 2026 eine voraussichtliche Nachzahlung aus der Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 100.000 € erwartet. Diese Änderung betrifft nur das Jahr 2026. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
11	Produkt 060310, Nr. 02 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	333	0	0	Die Erträge der Inklusionspauschale sind für die Jahre 2027 bis 2029 auf 0 € zu setzen. Das Land stellt für die Folgejahre keine Mittel bereit. Durch die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes der Landesregierung wurde vereinbart, die Mittel nicht mehr über die Kreise zu verteilen. Ansatz 2027: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) Ansatz 2028: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) Ansatz 2029: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
12	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	339	+300.000	0	Für den Bereich der Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) und Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII) können 300 T€ mehr Erträge eingeplant werden, da weitere Fallabgaben anstehen und entsprechende Kostenerstattungen generiert werden können. Diese Änderung betrifft nur das Jahr 2026. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
13	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	-908.000	0	Die Aufstellung des Haushaltes für das Produkt Kita hängt von verschiedenen Parametern wie Anzahl der Plätze, Belegung, Buchungsumfänge, Rechtsverhältnis der Immobilie oder der Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarfen ab. Im Laufe eines Kindergartenjahres kann es unterjährig zu Veränderungen bei diesen Parametern kommen, die sich finanziell auswirken. In den vergangenen Jahren wurde für diese Schwankungen ein Ausgleichsbetrag kalkuliert. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird davon ausgegangen, dass dieser ebenso nicht benötigt wird. Dies führt zu einer Reduzierung der Landesmittel um rd. 239 T€. Inzwischen ist zudem die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (-0,14 %) und Mieten (2,23 %) vom Land festgelegt worden. Im bisherigen Entwurf wurde keine Veränderung der Kindpauschalen sowie eine 2,5 %ige Steigerung der Mieten angenommen. Darüber hinaus zeichnet sich im aktuell stattfindenden Planungsprozess ab, dass die bisher geplante Anzahl an Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2026/2027 aufgrund der rückläufigen Entwicklungen der Kinderzahlen reduziert werden kann. In den jetzigen Berechnungen wurde ein Rückgang von 225 Plätzen (70 u3, 155 u3) zu Grunde gelegt. Eine konkrete Zahl kann aktuell noch nicht benannt werden, da der Abstimmungsprozess mit den Trägern derzeit erfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Veränderungen erfolgen, die auch teilweise finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2026 haben werden. Die endgültige Kindergartenbedarfsplanung 26/27 wird -wie in den Vorjahren auch - im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der März-Sitzung vorgestellt. Die nunmehr vorgenommenen Anpassungen führen zu einer weiteren Reduzierung der Landesmittel um 669 T€. Diese benannten Faktoren wirken sich sowohl auf Pos. 02 (Landeszuwendung) als auch auf Pos. 15 (Betriebskosten) aus (vgl. Ziffer 7). Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird entsprechend fortgeschrieben: 2027: -915.600 € (Ansatz neu: 59.004.800 €) 2028: -923.200 € (Ansatz neu: 59.496.500 €) 2029: -930.900 € (Ansatz neu: 59.992.300 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
14	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	-550.000	0	Die Elternbeiträge haben sich im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich zurückentwickelt. Die Anzahl der beitragspflichtigen Kinder hat sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 24/25 um rd. 340 Kinder reduziert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass starke Jahrgänge in die letzten beiden Kita-Jahre wechseln, die beitragsfrei sind. Darüber hinaus werden teilweise grundsätzlich weniger Kinder in Kita betreut. Somit ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Ansatzes der Elternbeiträge um rd. 550.000 €. Für die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen eine leichte Reduzierung prognostiziert: 2027: -647.100 € (Ansatz neu: 8.600.000 €) 2028: -754.300 € (Ansatz neu: 8.550.000 €) 2029: -861.800 € (Ansatz neu: 8.500.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
15	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	0	-1.919.000	vgl. Ausführungen zu Position 02 (Ziffer 5). Dies führt zu geringeren Aufwendungen bei den Betriebskosten in Höhe von rd. 1.819.000 €. Darüber hinaus kann der Ansatz für Kindertagespflege um rd. 100 T€ reduziert werden. Auch hier zeichnet sich eine rückläufige Entwicklung bei den Tagespflegeverhältnissen ab. Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird entsprechend fortgeschrieben: 2027: -1.935.200 € (Ansatz neu: 98.770.200 €) 2028: -1.951.300 € (Ansatz neu: 99.593.300 €) 2029: -1.967.600 € (Ansatz neu: 100.423.300 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
16	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	+14.000	0	Im Bereich der Ersatzansprüche kommt es in Summe zu einem Minderertrag i.H.v. 1 T€ und im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es in Summe zu einem Mehrertrag i.H.v. 15 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. HH-Jahr 2026: 14 T€ (Neuer Ansatz: 1.758.000€) HH-Jahr 2027: 13 T€ (Neuer Ansatz: 1.711.000€) HH-Jahr 2028: 12 T€ (Neuer Ansatz: 1.682.000€) HH-Jahr 2029: 12 T€ (Neuer Ansatz: 1.653.000€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
17	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262 f.	-3.461.000		Die vom BMAS mit Rundschreiben vom 08.10.2025 mitgeteilte vorläufige Mittelzuweisung liegt für die Verwaltungskosten (VWK) bei 15.136 T€ und für den Eingliederungstitel (EGT) bei 12.823 T€. Dies hat eine Senkung des Umschichtungsbetrags aus dem EGT zur Folge. Es wird mit einem Ertrag für VWK i.H.v. 18.066 T€ gerechnet. Die Umschichtung beträgt rd. 2.930 T €. Diese ist in Bezug auf die Teilergebnisplanposition neutral. Beim EGT stehen nach Abzug der o.g. Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus i.H.v. 1.763 T € Mittel i.H.v. 8.130 T€ zur Verfügung. Aus Planungszwecken sind dem EGT Erträge aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) i. H. v. rd. 84 T€ hinzuzurechnen. Es entsteht ein Mehrertrag i.H.v. von 181 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15). Für die Erstattungen der Transferaufwendungen entsteht ein Minderertrag i.H.v. 3.850 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) angepasst. Der LKT NRW teilt mit Schreiben vom 12.11.2025 mit, dass sich die Rechengrößen für Sozialversicherungsbeiträge (SVB) ab dem 01.01.2026 erhöhen. Die Erhöhung von 5,6% wurde berücksichtigt. (vgl. Pos. 15). 0 Mit Finanzstatusbericht zum 31.10.2025 wurde die Prognose für Bildung und Teilhabe-Aufwendungen 2025 erhöht. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr als Teilbetrag der Erstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stattfindet, wirkt sich die Erhöhung auf den Erstattungsbetrag im Jahr 2026 aus. Trotz sinkender Bedarfsgemeinschaften und damit geminderter KdU-Aufwendungen in 2026 (vgl. Pos 15) ergibt sich dadurch ein Mehrertrag i.H.v. 208 T€. Hinweis: Die Minderung der KdU-Aufwendungen hat auch eine Minderung der allgemeinen Bundesentlastung zur Folge, welche nicht im Produkt des Jobcenters vereinnahmt wird. Diese führt zu einem Minderertrag im Produkt 160110 i.H.v. rd. 199 T€. HH-Jahr 2026: - 3.461 T€ (Neuer Ansatz: 121.336.000 €) HH-Jahr 2027: - 2.403 T€ (Neuer Ansatz: 122.382.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.156 T€ (Neuer Ansatz: 123.837.000 €) HH-Jahr 2029: + 211 T€ (Neuer Ansatz: 125.668.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
18	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	263	-393.000		Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate sowie der BG des Vorjahres prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Minderertrag i.H.v. 393 T€. 0 HH-Jahr 2026: - 393 T€ (Neuer Ansatz: 7.033.000 €) HH-Jahr 2027: - 338 T€ (Neuer Ansatz: 6.810.000 €) HH-Jahr 2028: - 335 T€ (Neuer Ansatz: 6.721.000 €) HH-Jahr 2029: - 330 T€ (Neuer Ansatz: 6.633.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
19	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264 f.	0	-4.419.400	Beim EGT entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 181 T€ aufgrund der o.g. Änderungen im Budget. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Entwicklung der BG, die veränderten Rechengrößen für SVB sowie die Entwicklung der IST-Größen angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 4.025 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i.H.v. 13 T€ zu verzeichnen. Für die einmaligen (kommunalen) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 4 T€. Bei den Kosten der Unterkunft entsteht aufgrund der verminderten BG ein Minderaufwand i.H.v. rd. 584.400 €. HH-Jahr 2026: - 4.419.400 € (Neuer Ansatz: 143.201.400 €) HH-Jahr 2027: - 3.130.400 € (Neuer Ansatz: 144.658.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.808.400 € (Neuer Ansatz: 145.815.600 €) HH-Jahr 2029: - 444.400 € (Neuer Ansatz: 147.074.200 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
20	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	466	+18.000		0 Es ist mit einer Erhöhung ÖPNV-Pauschale zu rechnen. Die Ansätze für die Jahre 2026 bis 2029 sind jeweils um 18 T€ zu erhöhen. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
21	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	466	+229.600		0 Im Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 229.600 € aus dem Teilraumkonto für Maßnahmen im ÖPNV erwartet. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
22	Produkt 140210, Nr. 02 Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	491	+16.000	0	Im Haushalt 2025 war die Förderung der Bodenfunktionskarte in Höhe von 64.000 € vollständig veranschlagt, da zunächst von einer Umsetzung im Jahr 2025 ausgegangen wurde. Für den Haushaltsentwurf 2026 wurde auf dieser Grundlage unterstellt, dass hiervon bereits 16.000 € im Jahr 2025 zahlungswirksam würden, sodass für 2026 lediglich ein Ansatz von 48.000 € vorgesehen wurde. Da die Ausschreibung nun erst im Jahr 2026 beginnt und im Haushaltsjahr 2025 keine Auszahlungen erfolgt sind, wird der gesamte Förderbetrag in Höhe von 64.000 € für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
23	Produkt 140210, Nr. 16 Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	491 f.	0	+20.000	Im Haushalt 2025 waren die Gesamtkosten für die Bodenfunktionskarte in Höhe von 80.000 € vollständig veranschlagt, da zunächst von einer Auftragserteilung und Umsetzung in 2025 ausgegangen wurde. Für den Haushaltsentwurf 2026 wurde auf dieser Grundlage unterstellt, dass hiervon bereits 20.000 € im Jahr 2025 zahlungswirksam würden, sodass für 2026 lediglich ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen wurde. Da die Ausschreibung nun erst im Jahr 2026 beginnt und im Haushaltsjahr 2025 keine Auszahlungen erfolgt sind, werden die Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
24	Produkt 010110, Nr. 11 Servicestelle Personal	15	0	-51.550	Produktverschiebung - Im Produkt 010110 wurde versehentlich eine Person berücksichtigt, die dem Produkt 010330 zuzuordnen war. (Finanzausschuss)
25	Produkt 010330, Nr. 11 Rechtsamt	37	0	+51.550	Produktverschiebung - Im Produkt 010110 wurde versehentlich eine Person berücksichtigt, die dem Produkt 010330 zuzuordnen war. (Finanzausschuss)
26	Produkt 010110, Nr. 05 Personalangelegenheiten	15	+600	0	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2026 von 58 € auf 63 € erhöht. Aktuell beziehen 10 Personen das Jobticket. (Finanzausschuss)
27	Produkt 010110, Nr. 16 Personalangelegenheiten	15	0	+600	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2026 von 58 € auf 63 € erhöht. Aktuell beziehen 10 Personen das Jobticket. (Finanzausschuss)
28	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64 f.	0	-300.000	Der Ansatz zur Verlustabdeckung der RVM wird im Haushaltsjahr 2026 um 300 T€ reduziert und beträgt damit 3,724 Mio. € statt bislang 4,024 Mio. €. Da die Verlustabdeckungen für die Folgejahre 2027 bis 2029 auf Basis des Ansatzes 2026 berechnet wurden (4,724 Mio. € ohne Teilraumkontomittel) und dabei pauschal ebenfalls um 300 T€ erhöht worden sind, sind diese Ansätze folgerichtig in gleicher Höhe anzupassen. HHJahr 2026: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 3.724.000 €) HHJahr 2027: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 4.724.000 €) HHJahr 2028: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 5.024.000 €) HHJahr 2029: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 5.324.000 €) (Finanzausschuss)
29	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	64 f.	0	0	Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass das Gesellschafterdarlehen an die WLE um weitere zwei Jahre verlängert wird. Tatsächlich ist die Rückzahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Infolgedessen fallen im Jahr 2027 keine Zinserträge mehr an. Der für 2027 veranschlagte Ansatz in Höhe von 46.655 € wird daher auf null reduziert. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
30	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	99	0	+40.600	Aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung vom 17.12.2025, die zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, steigen die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsmitglieder sowie die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger. HHJahr 2026: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 795.900 €) HHJahr 2027: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 808.800 €) HHJahr 2028: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 822.000 €) HHJahr 2029: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 835.500 €) (Finanzausschuss)
31	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-4.330.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 200.790.000 € (Hebesatz 37,1 %, Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 196.460.000 € (Hebesatz 36,3 %, Modellrechnung GFG 2026) (Das Eckdatenpapier vom 09.10.2025 ging noch von 202,5 Mio. € bei einem Hebesatz von 37,7 % aus. Das wären ca. 6,0 Mio. € mehr Zahlbetrag gewesen.) (Finanzausschuss)
32	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-1.450.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 62.640.000 € (Hebesatz 21,5 %, Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 61.190.000 € (Hebesatz 21,0%, Modellrechnung GFG 2026) 2027: bisher eingeplant: 63.780.000 €; neuer Ansatz: 64.510.000 € 2028: bisher eingeplant: 66.740.000 €; neuer Ansatz: 66.300.000 € 2029: bisher eingeplant: 68.450.000 €; neuer Ansatz: 68.180.000 € (Finanzausschuss)
33	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-198.656	0	Aufgrund der Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften um 100 auf 7600 BG reduziert sich auch die allgemeine Bundesentlastung, die im Produkt 160110 veranschlagt ist. HHJahr 2026: - 198.656 € (Neuer Ansatz: 15.088.000 €) HHJahr 2027: - 203.152 € (Neuer Ansatz: 15.206.000 €) HHJahr 2028: - 207.200 € (Neuer Ansatz: 15.316.000 €) HHJahr 2029: - 211.800 € (Neuer Ansatz: 15.417.000 €) (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
34	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	513	0	-3.880.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 110.180.000 € (18,45 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 106.300.000 € (17,80 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2026) 2027: bisher eingeplant: 116.160.000 €; neuer Ansatz: 112.280.000 € 2028: bisher eingeplant: 121.000.000 €; neuer Ansatz: 118.120.000 € 2029: bisher eingeplant: 126.030.000 €; neuer Ansatz: 123.880.000 € (Finanzausschuss)
35	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	+411	0	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zur Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Reduzierung um 1,5 Stellen im Jobcenter führt zu geringeren Erträgen aus den Personalkostenerstattungen des Bundes sowie zu einer ergebnisneutralen Verschiebung im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget. Die Personaleinsparung beläuft sich hierbei auf 91.584 €.
36	Produkt 050210, Nr. 11 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	0	-108.000	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Personaleinsparung von 1,5 Stellen im Jobcenter führt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen.
37	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	0	+91.994	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zur Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Reduzierung um 1,5 Stellen im Jobcenter führt zu geringeren Erträgen aus den Personalkostenerstattungen des Bundes sowie zu einer ergebnisneutralen Verschiebung im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget. Die Personaleinsparung beläuft sich hierbei auf 91.584 €.
38	Produkt 100115, Nr. 11 Immissionsschutz	401	0	-39.000	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Personaleinsparung von 0,5 Stellen im Bereich des Bauamtes führt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen.
39	Produkt 070140, Nr. 06 Zuweis. Gesundheitseinricht.	362	0	+14.150	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des bestehenden Zuschusses für die quadro Sucht- und Drogenberatung ab dem 01.01.2026 von bislang 353.749 € um 4 % auf 367.899 € zugestimmt.
40	Produkt 160120, Nr. 20 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	515	0	+10.000	Aufgrund der Änderungen aus den Änderungslisten sowie der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse war die endgültige Kreditermächtigung neu zu ermitteln. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 erhöht sich der Kreditbedarf für Investitionskredite von bislang 9,4 Mio. € um 500 T€ auf 9,9 Mio. €. Die hieraus resultierenden Zinsbelastungen steigen entsprechend um rd. 10 T€.
Summe der Veränderungen			-10.207.045	-10.137.756	
Gesamtergebnisplan neue Summen			650.241.443	651.291.179	
neues Jahresergebnis			-1.049.737		
Globaler Minderaufwand:			1.000.000		
neues Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand			-49.737		
Jahresergebnis aus Entwurf:			-980.447		
Globaler Minderaufwand aus dem Entwurf			1.000.000		
Jahresergebnis aus Entwurf nach Abzug Globalen Minderaufwands			19.553		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-69.290		

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2026

- Finanzplan - (Investitionen)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			699.509.648	678.126.023	
1	0104 Informationstechnik 25.12.000 Kommunikations- Management-System für Leitstelle	41	0	+75.000	Der Ansatz für das neue Kommunikations-Management-System in der Leitstelle wurde in 2025 noch nicht in Anspruch genommen. Um die Höhe der Ermächtigungsübertragungen zu verringern, wird der Ansatz neuveranschlagt und erhöht den Ansatz in 2026 auf insgesamt 875.000 €. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
2	0104 Informationstechnik 26.12.003 Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung	41	0	-200.000	Die ursprünglich geplante Investition für den Erwerb einer neuen Software für das Fahrerlaubniswesen und die Kfz-Zulassung entfällt im Jahr 2026 vollständig. Nach aktuellem Stand sind keine investiven Ausgaben vorgesehen, da die Fachanwendungen keine Kaufoptionen bieten. Stattdessen erfolgt die Nutzung entweder über ein Abonnementmodell oder durch externes Hosting. Im Jahr 2026 entstehen ausschließlich konsumtive Kosten für die Migration, weshalb der Ansatz für Dienstleistungen entsprechend erhöht wird. Der reguläre Betrieb der Anwendung ist ab 2027 vorgesehen. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 19.66.008 Breitbandausbau	433	0	+2.000.000	Aus dem Haushaltsansatz für 2025 in Höhe von 2.520.837 € für den Breitbandausbau wurden noch keine Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Davon sollen 2.000.000 € für den abschließenden Ausbau der Fördergebiete Kreis Warendorf Nord und Kreis Warendorf Süd incl. Upgrade "Hellgraue Flecken" zusätzlich für 2026 veranschlagt werden. Grund hierfür ist, dass der Ausbau "hellgraue Flecken" Teil der Förderkulisse "weiße Flecken" ist und nicht voneinander getrennt werden kann. Der ursprüngliche Eigenanteil des Kreises erhöht sich um das Upgrade "hellgraue Flecken" um 1.992.989 Euro, die für 2026 bereits veranschlagt sind. 2025 gehen seitens der Deutsche Glasfaser keine Rechnungen mehr ein. Die Haushaltsmittel werden 2026 gebraucht. Die zögerliche Rechnungsstellung der Fa. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH ist nicht vorhersehbar. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
4	0107 Immobilienmanagement 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	72/78	+250.000	0	Einzahlung: Mittelabruf i. H. v. 250.000 € konnte in 2025 nicht erfolgen, daher erfolgt der Gesamtmittelabruf in 2026 i. H. v. 503.335 €. Verschiebung Ansätze: Bei einem Ansatz i. H. v. 3.164.460 € in 2026 und einem Ansatz i. H. v. 1 Mio. € in 2027, bezugnehmend auf die bereits verausgabten Mittel (1.197.429 €) in 2024 und 2025, muss der Ansatz in 2027 von 1 Mio. € auf 638.100 € reduziert werden. (Gesamtkosten der Maßnahme 5 Mio. €). <u>(Bauausschuss)</u>

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
5	0107 Immobilienmanagement 22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	72/78	0	0	Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten i. H. v. 5,6 Mio. € und den bereits verausgabten Mitteln i. H. v. 350.991 € verringert sich der Ansatz in 2029 um 80 T€ auf 320.760 € (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement 22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	72/79	0	+150.000	Das Budget wird in 2026 noch vollumfänglich benötigt, da weitere PV-Systeme auf kreiseigenen Liegenschaften installiert werden sollen. Daher soll hier der Betrag i. H. v. 150.000 € neuveranschlagt werden, da dieser in 2025 nicht verausgabt wurde. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement 23.23.002 PV-Systeme a. D. d. Bk Beckum	73/79	+296.000	+75.685	Einzahlung: Die Investitionsmaßnahme wird aufgrund einer Zuwendung mit rd. 296.000 € bezuschusst. Der Mittelabruf erfolgt nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2026. Auszahlung: Es werden die restlichen Mittel aus dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2025 i. H. v. 75.685 € neu veranschlagt, um die Anlage auf den technischen Standard aufzurüsten und somit in Betrieb nehmen zu können. (Bauausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement 23.23.008 Kanalnetz BK WAF 1.BA Westseite	73/79	0	+245.350	Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel werden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass diese in 2026 i. H. v. 245.350 € neu veranschlagt werden. (Bauausschuss)
9	0107 Immobilienmanagement 23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	73/79	0	0	Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten i. H. v. 14 Mio. € und den bereits verausgabten Mitteln i. H. v. 223.700 € erhöht sich der Ansatz in 2028 um 216.300 € auf auf 4.916.300 € (Bauausschuss)
10	0107 Immobilienmanagement 23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	73/79-80	0	+55.240	Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel wurden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass dieser Betrag im Jahr 2026 neu veranschlagt wird. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
11	0107 Immobilienmanagement 24.23.004 BK BE Hansaring/ Errichtung eines Fahrradunterstandes	75	+15.000	0	Für diese Maßnahme wurden bislang keine Fördermittel veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme förderfähig ist. Die Förderung wird jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Da die Maßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, kann der Mittelabruf im Jahr 2026 erfolgen. (Bauausschuss)
12	0107 Immobilienmanagement 24.23.005 BK BE Kettelerstr./ Errichtung eines Fahrradunterstandes	75	+15.000	0	Für diese Maßnahme wurden bislang keine Fördermittel veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme förderfähig ist. Die Förderung wird jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Da die Maßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, kann der Mittelabruf im Jahr 2026 erfolgen. (Bauausschuss)
13	0107 Immobilienmanagement 25.23.005 BK-Ahlen - Möblierung Sekretariat	75/81	0	+10.000	Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf das Jahr 2026 verschoben, da sie im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden konnte. Die dafür vorgesehenen Mittel werden daher in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
14	0107 Immobilienmanagement 25.23.020 Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage	73/82	0	-85.000	Die Maßnahme wird nicht mehr durchgeführt, da sich die Maßnahme als unwirtschaftlich erwiesen hat. Der Ansatz i. H. v. 85.000 € für das Jahr 2026 wird somit nicht mehr benötigt und kann eingespart werden. (Bauausschuss)
15	0107 Immobilienmanagement 25.23.025 Neugestaltung Schulhof, Bk Beckum, Kettelerstr.	73/82	0	+25.000	Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel wurden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass der Ansatz im Jahr 2026 um einen Betrag i. H. v. 25.000 € erhöht wird. (Bauausschuss)
16	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 15.66.005 K 19/1 Radweg Everswinkel, I.BA	432	+529.600	+656.551	Der Baubeginn erfolgte am 17.11.25. Die Maßnahme läuft bis Mai 2026. In 2025 wurde die 1. Abschlagsrechnung gezahlt. Die für das Jahr 2025 geplanten Mittel wurden nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2026 veranschlagt wird. Ebenso die Zuwendungen, die in 2025 nicht mehr abgerufen werden konnten. (Bauausschuss)
17	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 18.66.008 K 3 Veloroute, Alverskirchen	433	+342.800	+463.032	Baubeginn des 1. Bauabschnitts erfolgte am 08.09.25. Die Arbeiten dauern bis Januar 2026. Dadurch wurden die für das Jahr 2025 geplanten Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der restlichen Mittel (463.032 €). Da der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung seit Dezember 2025 vorliegt, konnte bereits eine Zuwendung angefordert werden. Die Zuwendung wurde jedoch nicht in voller Höhe abgerufen, daher erfolgt ebenso eine Neuveranschlagung der Restzuwendung (342.800 €) in 2026. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
18	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	433	+630.000	0	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und schlussgerechnet. Mit dem Bewilligungsbescheid wird erst in 2026 gerechnet. Daher konnten in 2025 die geplanten Zuwendungen nicht abgerufen werden. Der Kreis geht von einer 70 %igen Förderung aus. Somit wird die Gesamtzuwendung in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
19	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II. BA	433	-450.000	-450.000	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und seitens der Stadt Telgte schlussgerechnet. Es wurde ein Teil der Zuwendungen (450.000 €) in 2025 abgerufen und an die Stadt Telgte weitergeleitet. Somit verbleibt für den Schlussverwendungsnachweis noch ein Teilbetrag (119.500 €) sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe. Dieser ist in 2026 veranschlagt. (Bauausschuss)
20	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	433	+231.900	+509.995	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 2.925.000 € verausgabt. Die restlichen Mittel für 2025 wurden in 2025 nicht vollumfänglich benötigt. Der Ansatz für das Jahr 2026 wird daher um 509.995 € erhöht. Der Schlussverwendungsnachweis wird nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Zuwendung in 2026 i. H. v. 231.900 €. (Bauausschuss)
21	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.010 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf II. BA	434	+770.000	+856.335	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Arbeiten haben im Oktober 2025 begonnen. Ein Teil der Rechnungen wurde in 2025 gezahlt. Die Maßnahme wird bis 2026 laufen. Daher wird ein Teil der Rechnungen in 2026 erwartet. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Ausgaben (856.335 €) sowie der Zuwendungen (770.000 €) in 2026. (Bauausschuss)
22	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	434	0	+280.000	Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2026 erfolgen. Das Leistungsverzeichnis (Bauleistung und Massenermittlung) ist seit Dezember 2025 abgeschlossen. Die Kosten mussten aufgrund der aktuellen Marktpreise nochmals angepasst und um 250.000 € erhöht werden. Die in das Jahr 2025 übertragenen Mittel i. H. v. 30.000 € werden ebenfalls in 2026 neu veranschlagt, da das Bodengutachten noch nicht schlussgerechnet ist. Eine weitere Übertragung der Mittel entfällt dadurch. (Bauausschuss)
23	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.005 Grundsanie rung K 14/12 Radweg Stromberg	435	+336.600	+590.910	Die Arbeiten beginnen im Januar 2026. Die für das Jahr 2025 geplanten restlichen Mittel (390.910 €) werden daher in 2026 neu veranschlagt. Ebenso die bereits nach 2025 übertragenen Haushaltsreste (200.000 €). Die Zuwendungen (336.600 €) werden ebenfalls in 2026 erwartet und in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
24	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.007 K 3/12 Neubau einer Radwegebrücke	436	+250.600	+16.606	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wurde auf einen Betrag i.H.v. 91.504,21 € geprüft. Die verbleibenden Mittel (16.606 €) aus 2025 werden in 2026 neu veranschlagt, da die Brückenprüfung sowie die örtliche Bauleitung noch abgerechnet werden müssen. Ein Teil der Zuwendungen wurde bereits in 2025 abgerufen. Die Restzuwendung wird im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises erwartet, der in 2026 erfolgt. Auch hier wird die Restzuwendung (250.600 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
25	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.008 Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	436	+105.000	0	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und schlussgerechnet. Insgesamt ist die Maßnahme günstiger geworden. Die verbleibenden Mittel aus 2025 werden daher nicht neu veranschlagt. Der Schlussverwendungsnachweis wird in 2026 erfolgen. Die Restzuwendung (105.000 €) wird in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
26	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	436	+264.000	0	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und seitens der Baufirma schlussgerechnet. Da die Schlussvermessung noch nicht abgeschlossen ist, kann der Schlussverwendungsnachweis noch nicht erfolgen. Dieser ist für 2026 geplant. Die Restzuwendung (264.000 €) wird in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
27	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 23.66.002 Radwegbrücke K 3/6 Alverskirchen	436/ 437	+111.800	+36.518	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wurde auf einen Betrag i. H. v. 26.505,70 € geprüft. Die verbleibenden Mittel (36.518 €) aus 2025 werden in 2026 neu veranschlagt, da die Brückenprüfung sowie die örtliche Bauleitung noch abgerechnet werden müssen. Ein Teil der Zuwendungen wurde bereits in 2025 abgerufen. Die Restzuwendung wird im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises erwartet, der in 2026 erfolgt. Daher wird die Restzuwendung (111.800 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
28	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K23	437	-105.000	-150.000	Die Umsetzung der Maßnahme war für 2025/2026 vorgesehen und mit jeweils 150.000 € veranschlagt. Die Stadt Ennigerloh ist für die Planung zuständig. Die Umsetzung soll nun in 2027 erfolgen. Der Kostenanteil für den Kreis erhöht sich um 200.000 € auf nunmehr 500.000 € und ist für 2027 vorgesehen. Es sind lediglich die kreuzungsbedingten Kosten i. H. v. 179.000 € förderfähig. Die Zuwendung beläuft sich somit auf 125.300 € und ist ebenfalls in 2027 vorgesehen. Der Ansatz in 2026 wird daher ausgenullt. Es ist eine VE in 2026 für 2027 i. H. v. 500.000 € vorgesehen. (Bauausschuss)
29	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke	437	+189.000	+53.900	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wird in 2026 erwartet, sodass die restlichen Mittel (53.900 €) in 2026 neu veranschlagt werden. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 noch den Bewilligungsbescheid erteilt. Die Zuwendung ist jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit muss die Gesamtzuwendung (189.000 €) in 2026 neu veranschlagt werden. (Bauausschuss)
30	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	437	0	+136.183	Die Arbeiten zur Planung werden in 2026 abgeschlossen. Es wurde bereits ein Teilbetrag (30.000 €) in 2026 neu veranschlagt. Da keine weiteren Auszahlungen in 2025 erfolgt sind, werden die verbleibenden Mittel (119.946 €) in 2026 neu veranschlagt. Es wurden bereits Haushaltsmittel i. H. v. 25.982 € nach 2025 übertragen. Auch hier werden die verbleibenden Haushaltsreste (16.237 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
31	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.012 Radwegsanierung K 3/12 Everswinkel	437	+623.000	+509.231	Die Maßnahme wird in 2 Abschnitte aufgeteilt. Der 1. Abschnitt ist bereits abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Arbeiten für den 2. Abschnitt laufen zur Zeit. Die verbleibenden Mittel aus 2025 (509.231 €) sowie die Restzuwendung (623.000 €) werden in 2026 neu veranschlagt, da die Arbeiten erst in 2026 abgeschlossen sind. (Bauausschuss)
32	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.000 Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	437	+210.000	+300.000	Die Gemeinde Wadersloh sollte ursprünglich für den Kreis bauen. Diese mussten das Angebot aus Kapazitätsgründen zurücknehmen. Daher übernimmt der Kreis die Durchführung und die Maßnahme ist nun für 2026 geplant. Die Gesamtmittel (300.000 €) aus 2025 sowie die Gesamtzuwendung (210.000 €) werden in 2026 neu veranschlagt und erhöhen den bestehenden Ansatz. (Bauausschuss)
33	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.001 Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	437	+280.200	0	Die Maßnahme ist beendet und schlussgerechnet. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 dem Zuwendungsantrag zugestimmt. Die Zuwendung ist im Rahmen des Schlussverwendungsnachweis jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit wird die Gesamtzuwendung (280.200 €) in 2026 neu veranschlagt. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. (Bauausschuss)
34	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.003 Grundsanie rung K 20/4.1 Everswinkel	438	+219.100	0	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und schlussgerechnet. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 noch den Bewilligungsbescheid erteilt. Die Zuwendung ist jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit wird die Gesamtzuwendung (219.100 €) in 2026 neu veranschlagt. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. (Bauausschuss)
35	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.008 Deckenerneuerung K 25/8 Beckum	438	0	+510.000	Am 01.12.25 wurde der Auftrag vergeben. Die Durchführung erfolgt in 2026. Die Mittel werden daher in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
36	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 26.66.006 Deckensanie rung K 14/13 Stromberg innerorts	439	0	+20.000	Es ist beabsichtigt aufgrund massiver Schäden die Asphaltdecke zu erneuern. Die Maßnahme ist für 2026 i.H.v. 120.000 € veranschlagt. Aufgrund von Preissteigerungen im Asphaltbereich erhöhen sich nun die Kosten auf insgesamt 140.000 €. (Bauausschuss)
37	0204 Straßenverkehr Inv.-Nr. 22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	158	0	+43.141	Die ursprünglich im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeuges für 2025 geplante Beschaffung von Messtechnik erfolgt wegen Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung (s. Nr. 2) ebenfalls erst in 2026 und wird ergänzend neu veranschlagt. Der bisherige Ansatz i.H.v. 220.000 € erhöht sich um 43.141 €. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
38	0204 Straßenverkehr Inv.-Nr. 19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	158	0	+21.856	Aufgrund eines Fahrzeugtausches wurde die ursprünglich geplante Ersatzbeschaffung nicht vorgenommen. Daher wird der Betrag in 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
39	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Inv.-Nr. 20.32.002 Wechselladerfahrzeug KatS	135, 138	0	+343.000	Die Auslieferung des Wechselladerfahrzeugs für den Katastrophenschutz verzögert sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten bis zum Frühjahr 2026. Daher wird der Betrag in 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
40	0301 Schulen Nr. 21.40.017 Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug, PSBK Warendorf	195 und 199	0	-70.000	Durch die Beschaffung des landtechnischen Fahrzeuges der Fa. THEPRA sollte der Unterricht der Land- und Baumaschinenmechatroniker in Bezug auf realitätsnahe Abbildung von Fehleranalyse und dem Einsatz digitaler Diagnoseinstrumente dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die Aufnahme in die Investitionsplanung erfolgte nach einem Angebot aus dem Jahr 2019. Als es im Jahr 2025 zur Umsetzung der Investition kommen sollte, war das Schulungsfahrzeug Landtechnik ersatzlos aus dem Angebot der Fa. THEPRA gestrichen worden. Daher wurde zunächst der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2026 neu veranschlagt. Nach ausführlicher Recherche und Prüfung anderer möglicher Alternativen lässt sich ein vergleichbares Produkt auch bei anderen Lehrmittelherstellern und Lieferanten nicht beziehen. Aus diesem Grund wird von der Anschaffung des Schulungsfahrzeugs Abstand genommen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
41	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 26.20.000 Beitritt regio iT	60 / 62	0	-66.000	Für das Haushaltsjahr 2026 war eine investive Auszahlung i. H. v. 66.000 € für den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG eingeplant. Der Beitritt wird nicht erfolgen. Die Investition entfällt. (Finanzausschuss)
42	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	60 f.	+1.333.000	0	Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass das Gesellschafterdarlehen an die WLE um weitere zwei Jahre verlängert wird. Tatsächlich ist die Rückzahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Infolgedessen ist die bislang für 2027 veranschlagte Rückzahlung dem 2026 zuzuordnen. Der für das Jahr 2027 veranschlagte Ansatz wird entsprechend auf null reduziert. (Finanzausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
43	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 26.20.001 Erhöhung Kommanditeinlage Radio Warendorf	-	0	+51.550	Die investive Kommanditeinlage für Radio WAF wird im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 51.550 € neu veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses. (Finanzausschuss)
44	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Nr. 26, 26.32.004 Notstrombetrieb Radio WAF	-	0	0	Beschluss Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz vom 13.01.2026: Einstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 150.000 € in der Finanzplanung 2027 zur Notstromversorgung der Sendemasten von Radio WAF zur Sicherstellung der Kommunikationstechnik
45	0902 Geoinformationen Nr. 26, 07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	381	0	-10.000	Im Ausschuss für Digitalisierung wurde angeregt, die geplante Investition in Messgeräte und Feldrechner in das Jahr 2028 zu verschieben. Hintergrund ist die Einschätzung, dass die derzeit eingesetzten Geräte voraussichtlich bis dahin weiterhin nutzbar sind. Der Ansatz in 2026 i. H. v. 10.000 € verschiebt sich demnach von 2026 nach 2028
46	0104 Informationstechnik Nr. 26, 23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	40	0	0	Im Ausschuss für Digitalisierung wurde der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen zur Streichung der Investition beraten und in die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt. Bis zur abschließenden Beratung ist ein Sperrvermerk für die Ermächtigungsübertragung i. H. v. 40 T€ sowie den investiven Ansatz i. H. v. 40 T€ vorgesehen.
47	0107 Immobilienmanagement Nr. 26, 24.23.014 Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenf	73 / 80	0	-100.000	Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.01.2026 wurde dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Streichung dieser Investition zugestimmt.
48	Produkt 160120, Nr. 33 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-	+500.000	0	Aufgrund der Änderungen aus den Änderungslisten sowie der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse war die endgültige Kreditermächtigung neu zu ermitteln. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 erhöht sich der Kreditbedarf für Investitionskredite von bislang 9,4 Mio. € um 500 T€ auf 9,9 Mio. €. <u>Kreistag</u>
49	Produkt 160120, Nr. 34 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-	+30.000	0	Aufgrund der Änderungen aus den Änderungslisten sowie der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse war die endgültige Kreditermächtigung neu zu ermitteln. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 erhöht sich der Kreditbedarf für Liquiditätskredite von bislang 22,43 Mio. € um 30 T€ auf 22,46 Mio. €. <u>Kreistag</u>
50	Produkt 160120, Nr. 35 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-	0	+5.000	Aufgrund der Änderungen aus den Änderungslisten sowie der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse war die endgültige Kreditermächtigung neu zu ermitteln. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 erhöht sich der Kreditbedarf für Investitionskredite von bislang 9,4 Mio. € um 500 T€ auf 9,9 Mio. €. Die hieraus resultierenden Tilgungsleistungen steigen entsprechend um rd. 5 T€ auf 419 T€. <u>Kreistag</u>
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-10.207.045	-10.137.756	Summe der Auswirkungen des Ergebnisplans auf den Finanzplan
Gesamtfinanzplan neue Summen			696.280.203	674.897.350	
neuer Saldo Finanzplan			21.382.853		
bisher:			21.383.625		
Verschlechterung:			-773		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.847.450	5.145.000	Mittlerweile wurde der Haushalt 2026 der Schule für Musik von der Mitgliederversammlung beschlossen. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
2	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	5.249.050	5.574.968	
3	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Aufwand pro Schüler/in (€)	825	877	
4	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.966	3.150	
5	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	5.299	5.144	Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen ist es erforderlich, das Betreuungsangebot zum Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt an die neue Bedarfssituation anzupassen. Es wird ein Rückgang von zunächst 225 Plätzen (70 u3, 155 ü3) angenommen. Eine endgültige Zahl kann aktuell noch nicht benannt werden, da der Abstimmungsprozess mit den Träger derzeit erfolgt und erst Anfang Februar abgeschlossen ist. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Veränderungen in der Platzzahl erfolgen. Aufgrund der aktuell angenommenen Reduzierung sind die Kennzahlen entsprechend anzupassen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
6	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen	1.916	1.846	
7	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Gesamtplatzzahl für Kinder in Tageseinrichtungen	7.215	6.990	

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	18.889 €	19.148 €	Die Reduzierung der Platzzahl im u3 und ü3 Bereich wirkt sich auch auf die kostenbasierten Kennzahlen aus. Darüber hinaus wurde bei der aktuellen Berechnung die nunmehr vom Land veröffentlichte Fortschreibungsrate der Kindpauschalen (-0,14 %) und Mieten (2,23 %) berücksichtigt. Dies wirkt sich ebenfalls aus. Die durchschnittliche Kindpauschale für u3-Kinder steigt leicht, da der Rückbau von u3-Plätzen in der Regel in der Gruppenform I erfolgt. Diese Kindpauschalen für die Gruppenform I für u3-Kinder liegen deutlich unter denen der Gruppenform II, die somit stärker ins Gewicht fallen. Dies ist auch der Grund für die Steigerung der durchschnittlichen Betriebskosten sowie des durchschnittlichen Kreisanteils an den Betriebskosten. Bei der durchschnittlichen Kindpauschale für die ü3-Kinder erfolgt eine gegenteilige Entwicklung, da die Kindpauschale in der Gruppenform I höher ist, als die der Gruppenform III. Der Rückbau der Plätze erfolgte auch hier in der Gruppenform I. Somit fallen die günstigeren Kindpauschalen der Gruppenform III stärker ins Gewicht. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
9	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	10.141 €	10.033 €	
10	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	14.395 €	14.667 €	
11	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz	4.010 €	4.072 €	
12	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind	21.211 €	21.181 €	
13	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind	10.246 €	10.091 €	
14	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	3.010	2.670	Die Anzahl der beitragspflichtigen Kinder ist aktuell um rd. 340 Kinder niedriger als noch im Kindergartenjahr 24/25. Dies ist zum Einen mit rückläufigen Kinderzahlen zu begründen und zum Anderen mit der Tatsache, dass starke Jahrgänge in die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre wechseln. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
15	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	234 €	246 €	Aufgrund des veränderten Ansatzes zu den Elternbeiträgen und der reduzierten Anzahl der beitragspflichtigen Kinder ergibt sich ein veränderter durchschnittlicher Elternbeitrag je Kind. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
16	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	350	330	Die Anzahl der durchschnittlichen Tagespflegeverhältnisse sind aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ebenso anzupassen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
17	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Bedarfsgemeinschaften	7700	7600	Nach Einbringung des Haushaltes haben sich verschiedene weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen für 2026 ergeben (z.B. 13. Änderungsgesetz zum SGB II, Rechtskreiswechsel der Ukrainer). Letztendlich hat sich ein Trend bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestätigt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich weiter abgebaut, auch wenn noch endgültige Daten für die letzten vier Monate im Jahr 2025 fehlen. Aufgrund der bisherigen Werte ist geboten, die Planung der IST-Entwicklung anzupassen. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
18	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.060 - 8.196	7.513 - 7.686	
19	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.200	2.100	
20	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.053 - 2.401	1.996 - 2.153	
21	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.100	1.000	
22	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster höchster Wert)	1.003 - 1.166	963 - 1.039	
23	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.000	14.700	
24	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.900	10.700	
25	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	230	100	
26	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Integrationen gesamt	2.200	2.400	
27	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen	20,20%	22,40%	
28	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	43.428 T€	42.864 T€	
29	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,70%	6,60%	
30	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	66,50%	66,20%	

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
31	020440 Kfz-Zulassungen	166	Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)	294.500	294.500	Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz vom 13.01.2026: Die Kennzahl wird aus dem Haushaltsplan gestrichen
32	060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	316	Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	15	16	Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 19.01.2026: Ursprünglich war geplant, dass ein Standort des Café Kinderwagens schließt. Dies wird nunmehr nicht realisiert, sodass die Anzahl der Standorte sowie die Besucherzahlen angepasst werden müssen.
33	060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	316	Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	330	390	
34	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	512	Hebesatz allgemeine Kreisumlage	37,1	36,3	Mit Beschluss des Finanzausschuss vom 27.01.2026 und des Kreisausschusses vom 30.01.2026 wurden die Hebesätze für die Kreisumlage auf 36,3 % sowie der Hebesatz der Jugendamtsumlage auf 21,0 % festgesetzt.
35	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	512	Hebesatz Jugendamtsumlage	21,5	21,0	
36	160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	514	Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	12.203 T€	12.698 T€	Aufgrund der Änderungen aus den Änderungslisten sowie der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse war die endgültige Kreditermächtigung neu zu ermitteln und damit die Kennzahlen zum Schuldenstand anzupassen <u>Kreistag</u>
37	160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	514	Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	43 €	45 €	

Ergebnisplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.952.485	346.921.890	388.266.306	405.575.334	419.081.894	432.121.854
03	+ Sonstige Transfererträge	5.366.121	4.780.500	4.926.000	4.899.000	4.820.000	4.701.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.670.937	32.844.481	34.651.650	34.157.650	33.946.650	33.877.650
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804.695	926.312	792.304	760.304	760.304	760.304
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.523.481	205.027.111	196.216.729	197.013.139	199.883.432	203.421.130
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.473.133	21.049.331	19.150.431	19.528.791	19.292.697	19.491.995
08	+ Aktivierte Eigenleistung	45.887	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	622.424.899	616.428.625	649.175.421	667.106.218	682.956.977	699.545.933
11	- Personalaufwendungen	-97.036.030	-102.067.699	-105.923.144	-109.105.252	-112.382.831	-115.758.727
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.574.921	-10.049.996	-10.435.801	-10.748.873	-11.071.340	-11.403.482
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.358.742	-31.246.985	-31.382.609	-31.453.298	-32.158.350	-32.859.385
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.714.796	-10.222.350	-11.315.750	-11.325.750	-11.325.750	-11.335.750
15	- Transferaufwendungen	-463.372.293	-467.490.064	-472.492.449	-484.948.852	-496.489.019	-508.251.328
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.372.178	-18.299.517	-19.208.426	-19.573.015	-19.542.165	-19.890.115
17	= Ordentliche Aufwendungen	-630.428.960	-639.376.611	-650.758.179	-667.155.040	-682.969.455	-699.498.787
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.004.061	-22.947.986	-1.582.759	-48.822	-12.477	47.146
19	+ Finanzerträge	1.974.062	1.464.950	1.066.022	799.358	723.717	723.435
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105.851	-94.000	-533.000	-716.000	-699.000	-683.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.868.211	1.370.950	533.022	83.358	24.717	40.435
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.135.850	-21.577.036	-1.049.737	34.536	12.240	87.581
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-97	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-6.135.948	-21.577.036	-1.049.737	34.536	12.240	87.581
27	+ Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-6.135.948	-19.577.036	-49.737	34.536	12.240	87.581
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.780.246	340.059.590	380.988.206	398.297.234	411.803.794	424.843.754
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.967.819	4.780.500	4.926.000	4.899.000	4.820.000	4.701.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.991.822	32.144.750	34.651.650	34.157.650	33.946.650	33.877.650
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	745.743	926.312	792.304	760.304	760.304	760.304
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.587.284	205.027.111	196.216.729	197.013.139	199.883.432	203.421.130
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.828.160	15.769.860	14.747.200	15.044.200	14.725.200	14.842.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.506.072	1.464.950	1.066.022	799.358	723.717	723.435
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.995.307	604.987.073	638.495.112	656.077.885	671.770.097	688.276.273
10	- Personalauszahlungen	-88.031.925	-92.823.045	-97.998.139	-100.942.496	-103.975.188	-107.098.858
11	- Versorgungsauszahlungen	-9.697.140	-10.049.996	-10.435.801	-10.748.873	-11.071.340	-11.403.482
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-27.459.313	-31.246.985	-31.382.609	-31.453.298	-32.158.350	-32.859.385
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-108.320	-94.000	-533.000	-716.000	-699.000	-683.000
14	- Transferauszahlungen	-454.997.068	-467.490.064	-472.492.449	-484.948.852	-496.489.019	-508.251.328
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.766.347	-16.411.517	-17.072.526	-17.524.115	-17.443.265	-17.781.215
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-597.060.113	-618.115.607	-629.914.524	-646.333.634	-661.836.162	-678.077.268
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.935.194	-13.128.534	8.580.587	9.744.251	9.933.936	10.199.005
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.217.415	18.551.820	23.940.255	19.349.420	16.266.370	11.000.620
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	69.576	19.500	17.500	37.500	41.500	17.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	718.616	130.122	1.467.336	134.118	117.425	123.114
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.005.606	18.701.442	25.425.091	19.521.038	16.425.295	11.141.234
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.605	-500.000	-500.000	-1.050.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.543.278	-30.230.983	-31.141.744	-25.477.100	-18.303.800	-6.813.260
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.520.753	-5.794.400	-7.010.297	-5.228.200	-3.993.500	-3.050.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.000.000	-3.000.000	-1.051.550	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-691.126	-2.520.837	-4.772.898	-600.000	-120.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-237.174	-3.580.674	-87.337	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.661.936	-45.626.894	-44.563.826	-33.442.637	-24.004.637	-15.450.797
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.656.330	-26.925.452	-19.138.735	-13.921.599	-7.579.342	-4.309.563
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-721.136	-40.053.986	-10.558.148	-4.177.348	2.354.594	5.889.442
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	9.900.000	3.600.000	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000	0	22.460.000	1.100.000	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-317.551	-319.000	-419.000	-517.000	-514.000	-511.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-317.551	-319.000	31.941.000	4.183.000	-514.000	-511.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.038.687	-40.372.986	21.382.852	5.652	1.840.594	5.378.442
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.997.741	18.995.420	-21.377.566	5.286	10.938	1.851.531
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	36.366	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	18.995.420	-21.377.566	5.286	10.938	1.851.531	7.229.973

II

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2024 (GV. NRW. S. 618) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.07.2024 (GV. NRW. S. 618), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	650.241.443 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	651.291.179 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.000.000 EUR
somit auf	650.291.179 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	638.495.112 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	629.914.524 EUR

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 1.000.000 EUR im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.425.091 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.563.826 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.360.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	419.000 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./ Umlagen

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.900.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

36.226.460 EUR

festgesetzt.

III

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

49.737 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 36,3 v. H. der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 21,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Sonntag, 1. Februar 2026

**Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des
Kreistages: Resolution zur Sicherung der kommunalen Finanzkraft in Nordrhein-
Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

im Namen der SPD-Fraktion beantragen wir, den nachfolgenden Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages des Kreises Warendorf zu setzen, zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Begründung:

Die kommunale Finanzlage hat sich dramatisch zugespitzt. Während die Aufgabenlast und die Sozialausgaben stetig steigen, bleibt die finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen strukturell unzureichend. Die SPD-Fraktion sieht die Landesregierung in der verfassungsrechtlichen Pflicht, die Grundfinanzierung der Kommunen und Kreise massiv zu stärken. Mit dieser Resolution fordern wir ein Ende der Politik des "Weiterreichens" von Aufgaben ohne entsprechende Gegenfinanzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender



Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

RESOLUTION DES KREISTAGES DES KREISES WARENDORF

An die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sowie die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Landtag NRW

"Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern – Kommunale Finanzarchitektur jetzt zukunftsfest gestalten"

Der Kreistag des Kreises Warendorf begrüßt, dass sich auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, wie zuvor fast alle Landesregierungen der Bundesrepublik, endlich entschlossen hat, der Altschuldenproblematik der hochverschuldeten nordrhein-westfälischen Kommunen mit dem Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) entgegenzuwirken. Das Land NRW stellt für diesen Zweck jährlich 250 Mio. € zur Verfügung, um diese Schulden innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Wie bereits mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW, der als Landesprogramm im Jahre 2011 begonnen worden ist und bis fast 2022 lief, soll es den finanziell angeschlagenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch Konsolidierungshilfen gelingen, ihre Haushalte zu sanieren und einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die über viele Jahre erklärte Bereitschaft des Bundes zu einer Altschuldenhilfe muss jetzt unverzüglich gesetzlich umgesetzt werden, um auch der Verantwortung des Bundes zur Lösung der Altschuldenfrage gerecht zu werden. Wir erwarten deshalb die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Vereinbarungen zugunsten der Kommunen.

Ungeachtet der Forderungen an den Bund zu den föderalen Finanzbeziehungen und der Sicherung der Konnexität, an der die Länder durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung durch den Bundesrat beteiligt sind, legt die nordrhein-westfälische Landesregierung immer wieder Wert auf die Beachtung der verfassungsrechtlichen Zuordnung der Kommunen zu den Ländern. Sie ist damit auch für die grundlegende und sichere Finanzierung der Kommunen zuständig.

Angesichts der dramatischen Entwicklung der kommunalen Haushalte mit Defiziten von 24,3 Mrd. Euro in 2024 und über 30 Milliarden Euro in 2025 wird auf der Bundesebene eine intensive Diskussion über die Möglichkeiten zur Entlastung der Kommunen durch Änderungen des Finanzausgleichs, der (Veranlassungs-)Konnexität und einer grundlegenden Sozialstaatsreform geführt.

Überdies hat der Bund mit der Veränderung der Schuldenbremse und dem gewaltigen Infrastrukturprogramm in Höhe von 500 Mrd. Euro große finanzielle Leistungen auf den Weg gebracht, die jetzt zeitnah umgesetzt werden müssen. Der Bundestag hat am 9. Oktober das

Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) beschlossen.

Mit dem LuKIFG werden 100 Milliarden Euro aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SIVK) an Länder und Kommunen über 12 Jahre verteilt. Der NRW-Anteil beträgt rund 21,1 Milliarden Euro. Der daraus konkretisierte „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ ist angesichts der schwindenden eigenen Investitionskraft der Städte eine Hilfestellung. Die kommunalen Spitzenverbände (HGF am 25.10.2025; NWStGB und NW LKT; DST NRW, 12/2025) kritisieren: „dass der den Kommunen zugedachte Anteil des Sondervermögens deutlich hinter der Forderung der kommunalen Spitzenverbände zurückbleibt. [...] Das Land wird den Kommunen und Kreisen nur 12,7 Milliarden Euro, also 60 Prozent, aus dem Bundes-Sondervermögen weiterleiten. 2,7 Milliarden Euro davon stehen den Städten und Gemeinden zudem nicht frei zur Verfügung, sondern sollen über sachbezogene Förderprogramme verteilt werden. Das bedeutet, nicht einmal die Hälfte der Mittel kann für den örtlichen Investitionsbedarf in den Kommunen direkt verwendet werden.“

Es wird auch anerkannt, dass das Land endlich den hochverschuldeten Kommunen durch eine Altschuldenhilfe entgegenkommt und die Mittel des Bundes weiterleitet. In beiden Fällen sind die Hilfen allerdings völlig unzureichend. Des Weiteren wird den Kommunen, die von der Altschuldenhilfe nicht betroffen sind, keinerlei Entlastung der laufenden Haushalte zuteil, obwohl das Finanzierungsdefizit mittlerweile in allen Kommunen negative Wirkungen entfaltet.

Um die notwendigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge weiterhin sicherstellen zu können, ist eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene notwendig. Gleichzeitig ist neben diesem Prozess schnelle und wirksame Hilfe erforderlich, die durch folgende Maßnahmen umgehend erfolgen sollte:

- **Beteiligung am Steueranteil:** Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie endlich ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht für eine auskömmliche kommunale Finanzierung Rechnung trägt und jenseits von Förderprogrammen die Grundfinanzierung der Kommunen durch eine erhöhte Beteiligung der Kommunen am Steueranteil des Landes umsetzt. Konkret muss der sogenannte Verbundsatz von 23 Prozent an den umlagefähigen Steuereinnahmen noch in diesem Jahr beginnend sukzessive auf 28 Prozent erhöht werden.
- **Eingliederungshilfe:** Wir erwarten außerdem, dass sich das Land seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung bei der Integration von Menschen mit geistigen Einschränkungen und psychischen Erkrankungen stellt. Die sogenannte Eingliederungshilfe löst mit ungebrochener Dynamik Jahr für Jahr Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe aus. Einzig Bayern und Nordrhein-Westfalen unter allen Bundesländern lassen die Kommunen mit der Finanzierung dieser Aufgaben allein. Diese Praxis muss umgehend beendet werden. Wir erwarten, dass sich das Land

umgehend mit wenigstens einem Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe aus den Mitteln des Landeshaushaltes beteiligt.

- **Offener Ganzttag (OGS):** Wir erwarten von der Landesregierung, die vom Bund bereitgestellten Mittel für den OGS-Betrieb ungeschmälert und umgehend an die Kommunen weiterzuleiten und diese nicht im Landeshaushalt zu vereinnahmen. Kommunen und Kreis werden alles ihnen Mögliche tun, um den Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr zu erfüllen. Eltern und Kinder brauchen Verlässlichkeit. Dazu muss auch das Land seinen Beitrag leisten. Der Bund hat den Rechtsanspruch auf Ganzttag im Achten Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Er kann aber selbst unmittelbar keine Aufgaben an die Kommunen übertragen, sondern nur an die Länder. Die Landesregierung müsste nun diese neue Aufgabe „Rechtsanspruch“ auf die Kommunen per Ausführungsgesetz übertragen. Sie hat aber entgegen ihrer schriftlichen Zusage im Koalitionsvertrag immer noch kein Ausführungsgesetz vorgelegt, das den Kommunen die Aufgabe eindeutig überträgt und die Finanzierung regelt – das im Koalitionsvertrag angekündigte Ausführungsgesetz zum Ganzttag ist ausgeblieben. Damit ist auch die Finanzierung nicht geklärt. Es darf nicht wahr sein, dass Kommunen und Kreise diesen Anspruch durch Feststellungsklagen vor den Verwaltungsgerichten durchsetzen müssen. Das ist enttäuschend, da erneut der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ aushebelt. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist fundamental, um die Finanzierung des OGS-Anspruches zu sichern.

Es ist nicht ausreichend, in Fragen der Kommunalfinanzierung, für die das Land eine eindeutige Zuständigkeit besitzt, immer wieder mit dem Finger nach Berlin zu zeigen – so sehr auch der Bund seine Aufgaben erfüllen muss. Nordrhein-Westfalen – einst für seine Kommunalfreundlichkeit bekannt – muss Kommunen und Kreise endlich wieder in die Lage versetzen, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft für die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen zufriedenstellend regeln zu können.